

Amtliche Bekanntmachung Nr. 22/2016

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosen-, Aussiedler-, Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Oststeinbek (Unterkünfte-Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) vom 22.06.1996 (GVOBl Schl.-H. S. 564) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.07.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Für alle eigenen und gemieteten Unterkünfte wurde je ein Durchschnittswert Kosten je Quadratmeter gebildet.
- (2) Es wurde die Nutzung es jeweiligen Zimmers unter Berücksichtigung der Planbelegung sowie die anteilige Nutzung der gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen berücksichtigt. Die Kosten wurden auf der Basis der gemittelten Ist-Kosten 2014/2015 ermittelt. Für neu aufgenommene Liegenschaften wurden die Kosten auf Basis der festgelegten Vorauszahlungen, bereits vorhandener Abrechnungen für eine Rechnungsperiode oder durch Durchschnittsbildung auf Basis vorhandener Vergleichsobjekte ermittelt, für Heizkosten auf Basis der vorhandenen Raumgröße (m²), bei Strom auf Basis der Anzahl der untergebrachten Personen.

§ 4

Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis. Dieses ist als Anlage Bestandteil der Satzung.
- (1) Übersteigt die Gebühr die angemessenen Kosten der Unterkunft, sind nur diese in Anrechnung zu bringen, es sei denn, die eingewiesenen Personen verfügen über Einkommen, welches unter Berücksichtigung der Gebühr nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung den sozialhilferechtlichen Bedarf übersteigt, und / oder Vermögen im Sinne des AsylbLG bzw. SGBII oder SGB XII.
- (2) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Oststeinbek, den 14. Juli 2016

Der Bürgermeister

Jürgen Hettwer

